

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/7840 –

Streitigkeiten mit Einsatz von Pfefferspray in Koblenz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7840** – vom 28. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ein zurückliegender, wohl nicht ganz bereinigter Streit zwischen zwei Jugendlichen war Auslöser für neue Streitigkeiten zwischen mehreren Jugendlichen am 9. November 2018 gegen 20.20 Uhr im Bereich des Löhrrondells in Koblenz.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Koblenzer Polizei zu dem Vorfall vom 9. November 2018 vor (bitte Angaben zu der Anzahl, zum Alter, der Staatsangehörigkeit und zum Wohnort der beteiligten Personen)?
2. Handelt sich bei den beteiligten Personen um dieselben Personen, die bereits bei Auseinandersetzungen am 6. Januar 2017 am Forum Mittelrhein, am Kurfürstlichen Schloss Koblenz und am 5. Juni 2018 am Busbahnhof des Löhr-Centers negativ aufgefallen waren?
3. Wurden Ermittlungsverfahren nach § 171 StGB wegen der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegen die Erziehungsberechtigten eingeleitet?
4. Wurden der Fahrerlaubnisbehörde der Stadtverwaltung Koblenz die Namen der beteiligten Personen übermittelt?
5. Wurde gegen die beteiligten Personen ein Aufenthaltsverbot nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz für die Koblenzer Innenstadt ausgesprochen?
6. Welche Schulen besuchen die Jugendlichen, bzw. welche Maßnahmen zur Gewaltprävention werden an den Schulen ergriffen?
7. Welche Maßnahmen werden jetzt aufgrund des Vorfalls vom 9. November 2018 vonseiten des Koblenzer Ordnungsamts, Koblenzer Jugendamts und der Polizei ergriffen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Auseinandersetzung am 9. November 2018 ereignete sich nicht wie in der Kleinen Anfrage angeführt im Bereich des Koblenzer Löhrrondells, sondern vor dem Kurfürstlichen Schloss in Koblenz. Lediglich die polizeilichen Einsatzmaßnahmen fanden etwa eine Stunde nach der Auseinandersetzung im Bereich des Koblenzer Löhrrondells statt, da erst zu diesem Zeitpunkt eine Verständigung der Polizei erfolgte.

Zu Frage 1:

Dem Polizeieinsatz lag ein verbaler Streit zwischen zwei Jugendlichen zugrunde, der nach bisherigen Erkenntnissen keine strafrechtliche Relevanz aufwies. In diesen mischte sich eine bis dahin unbeteiligte Person ein und versprühte Pfefferspray gegen die streitenden Personen. Diese wurden dadurch leicht verletzt.

Die beiden Geschädigten sind jeweils 17 Jahre alt, besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und sind in Koblenz ordnungsbehördlich gemeldet. Der Beschuldigte ist bislang namentlich unbekannt, es sind allerdings Ermittlungsansätze vorhanden, die zu seiner Identifizierung führen könnten.

Zu Frage 2:

Nach aktuellem Stand der Ermittlungen waren die bislang identifizierten Personen nicht an den unter Frage 2 genannten Auseinandersetzungen beteiligt.

b. w.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Bislang erfolgte keine Identifizierung des Beschuldigten, sodass gegen diesen keine Maßnahmen eingeleitet werden konnten. Dies umfasst insofern auch etwaige Maßnahmen gegen Erziehungsberechtigte.

Zu Frage 6:

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte wird, insbesondere weil es sich um Minderjährige handelt und sich daraus eine besondere Schutzwürdigkeit ergibt, von der Nennung der von ihnen besuchten Schulen abgesehen.

Rheinland-Pfalz stellt seit 1994 Fördermittel für Präventionsarbeit an Schulen zur Verfügung. Diese Arbeit wird in staatlichen Programmen, die vor allem über das Pädagogische Landesinstitut angeboten werden, und in schulischen Einzelprojekten realisiert.

Verantwortet werden die staatlichen Programme Prävention im Team (PIT), Programm zur Primärprävention (ProPP), Mobbingfreie Schule sowie „Ich und Du und Wir“ von der Abteilung Schulpsychologische Beratung am Pädagogischen Landesinstitut. Bei diesen gewaltpräventiven Programmen geht es nicht vorrangig um Gewalt- oder Suchtprävention, sondern vielmehr um Primärprävention. Diese Form der Prävention zielt auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie orientiert sich an den von der Weltgesundheitsorganisation benannten Faktoren der psychischen Gesundheit. Diese sind unter anderem kritisches Denken, positives Selbstwertgefühl, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Gruppendruck und andere mehr. Im Zuge der Programme geht es also vorrangig darum, die Person zu stärken, soziale Kompetenzen zu fördern und allgemein gültige Normen und Werte zu vermitteln. Dabei spielen die Förderung konstruktiver Kommunikation und die Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung eine zentrale Rolle.

Zu Frage 7:

Seitens des Koblenzer Ordnungsamtes werden keine Maßnahmen ergriffen.

Das Jugendamt Koblenz kann derzeit keine Maßnahmen veranlassen, da der Beschuldigte unbekannt ist. Die Jugendgerichtshilfe wird durch das Gericht eingeschaltet, sobald der Beschuldigte ermittelt wurde und es zur Anklagerhebung kommt.

Durch das Gemeinsame Sachgebiet Jugend der Polizeidirektion Koblenz werden die Ermittlungen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens fortgeführt. Nach Abschluss wird die polizeiliche Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Koblenz zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

Roger Lewentz
Staatsminister